

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 94 (1929)

Artikel: Beilage VI : Vorlage über die Neugestaltung der Primarlehrerbildung im Kanton Zürich

Autor: Huber, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorlage über die Neugestaltung der Primarlehrerbildung im Kanton Zürich.

Korreferat von Karl Huber, Sek.-Lehrer, Zürich III
an der 94. ordentlichen Schulsynode.

Verehrte Synodalen!

Sie haben die trefflichen Ausführungen unseres Hauptreferenten Herrn Seminardirektor Dr. Hs. Schädl in entgegengenommen und ihm durch Ihren großen Beifall die Anerkennung bezeugt, die die durch ihn geschaffene und von der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küssnacht empfohlene Vorlage verdient.

Nachdem Sie durch ihn mit den Grundzügen der Vorlage bekannt gemacht worden sind, bleibt uns Korreferenten, Herrn Leuthold und mir, die Aufgabe, darzulegen, inwieweit der Entwurf den von der Lehrerschaft gehegten Erwartungen entspricht und ob die zürcherische Lehrerschaft als Gesamtheit sich für die Vorlage einsetzen, ihre Verwirklichung empfehlen und anstreben darf.

Wir wollen uns der Bedeutung der heutigen Tagung bewußt sein! In den Synodalversammlungen der Jahre 1922 und 1926 haben wir unsere Anschauungen und Auffassungen über die Umgestaltung der Lehrerbildung zum Ausdrucke gebracht, unsere Forderungen zu bestimmten Anträgen zusammengefaßt und sie dem Volke und den Behörden kund getan in der sehr unsichern Hoffnung auf deren wünschbare Berücksichtigung.

Heute aber stehen wir vor einer Vorlage, einem Werk, das bestimmt ist, den maßgebenden Behörden als Unterlage für einen Gesetzesentwurf zu dienen. Damit rückt der Zeitpunkt der Verwirklichung in absehbare Nähe.

Die heutige Tagung ist der Abschluß eines langjährigen Kampfes, den die zürcherische Lehrerschaft um die Verwirklichung neuzeitlicher Grundsätze und Anschauungen zur Neugestaltung der Lehrerbildung geführt hat; sie ist zugleich der Auftakt zu einer dauernden Verankerung dieser Grundsätze in einem neuen Lehrerbildungsgesetz.

Ich habe vorgängig meiner weiteren Ausführungen noch eine persönliche Erklärung abzugeben. An der Synodalversammlung vom Jahre 1922 sprach ich mich in streng grundsätzlicher Stellungnahme zu der Neugestaltung aus. Die Synode 1926 fußte auf einem Kompromiß, der die Freunde der Seminarbildung unter Herrn Leutholds Führung mit den Anhängern der Universitätsbildung zu einer einheitlichen, geschlossenen Willenskundgebung zusammenschloß.

Wenn ich heute dazu komme, Ihnen in verschiedenen Punkten von der streng grundsätzlichen Einstellung abweichende Vorschläge zur Annahme zu empfehlen, so wollen Sie mich nicht der Inkongruenz zeihen.

Mögen Sie beachten, daß wir in verschiedenen Etappen eines schulpolitischen Kampfes stehen, in denen die Forderungen den gegebenen Verhältnissen angepaßt und praktisch durchführbare Vorschläge Idealforderungen vorgezogen werden müssen.

Ohne eine solche schrittweise und abwägende Taktik der Anpassung gibt es auf dem Gebiete der zürcherischen Schulpolitik so wenig Erfolge wie in der hohen Politik, die durch die Parteien geleitet wird.

Wenn die Erziehungsbehörden endlich mit einem greifbaren Vorschlage an die Öffentlichkeit treten, so ist das reichlich spät. Weit herum im Auslande ist man inzwischen längst zur Verwirklichung geschritten, hat die Lehrerbildung von Grund aus umgestaltet und schaut schon auf die ersten Erfahrungen zurück. Es zeigt sich eine überraschende Gleichartigkeit in der Durchführung der Reformen. Fast überall sind es dieselben Grundsätze und Organisationsformen, die praktische Gestalt annehmen. Überall im Auslande hat sich die Erkenntnis von der wachsenden Bedeutung des Lehrer- und Erzieherberufes für Gesellschaft und Staat und für die Entwicklung des künftigen Geschlechtes durchgerungen. Überall ist darum neben einer wesentlichen Ausdehnung der

Studienzeit eine Vertiefung der Bildung nach der berufswissenschaftlichen und nach der berufspraktischen Seite hin angestrebt worden. Allgemein hat man das Mittelschulstudium als die geeignete Vorbereitung für die Lehrerbildung anerkannt und das Reifezeugnis für die höhere Bildung als notwendige Voraussetzung zum Berufsstudium angenommen. Mit wenigen Ausnahmen ist die Berufsbildung besondern Pädagogischen Instituten übertragen worden, die hochschulmäßigen Charakter tragen und entweder als pädagogische Akademien selbständig geführt oder mit bestehenden Hochschulen in feste organische Verbindung gebracht wurden.

Die Synode des Jahres 1926 hatte zu den praktischen Vorschlägen, wie sie seinerzeit von Herrn a. Erziehungsdirektor Mousson in den «Richtlinien» niedergelegt worden sind, Stellung zu nehmen. Sie erinnern sich, daß wir diesen Richtlinien in den Hauptzügen zugestimmt, aber auch eine Reihe von Abänderungsanträgen zu wesentlichen Punkten angenommen haben.

Die in Frage stehende Vorlage der Seminarkommission stellt eine glückliche Verbindung zwischen den Anträgen der Lehrerschaft und den Vorschlägen der «Richtlinien» dar. Sie wählt den Weg der vorbereitenden Mittelschulbildung in Verbindung mit einer besondern Berufsbildung. Damit folgt sie dem Zuge einer neuen Zeit mit neuen Bedürfnissen und neuen Gestaltungsformen. Die Vorlage bringt eine wirkliche Vervollkommenung der Primarlehrerbildung. Das geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß eine Verlängerung der Ausbildungszeit um 1½ Jahre vorgesehen ist. Sie strebt Vervollkommenung und Vertiefung der Lehrerbildung an; denn sowohl Allgemeinbildung wie auch Berufsbildung werden ausgebaut. Die beiden Bildungsstufen, die bisher in der Seminarbildung mit einander verbunden waren, werden nicht ganz, aber doch in zweckmäßiger Weise getrennt. Wir wichen auf Grund des Kompromisses vom Jahre 1926 von der grundsätzlichen Forderung auf völlige Trennung soweit ab, daß vom 3. Jahreskurse der Mittelschule durch Unterricht in pädagogischen Fächern auf die Lehrerbildung Rücksicht genommen werden sollte. Die Vorlage nähert sich unserm Antrage vom Jahre 1922, indem sie diese pädagogische Vorbildung erst in die 4. Klasse verlegt und zudem noch eine Vereinfachung des

Bildungsprogramms eintreten läßt. Die Primarlehrerbildung soll einheitlich gestaltet werden dadurch, daß die besondere Berufsbildung einer zentralen kantonalen Lehramts-schule übertragen wird. Damit wird eine äußerst wichtige Forderung der zürcherischen Lehrerschaft erfüllt. Denn die Zersplitterung, wie sie seit Jahrzehnten in der Lehrerbildung bestand, hat schwere Nachteile gezeigt. Mit einem gewissen Stolze blickt die Lehrerschaft auf jene Zeit zurück, da eine Anstalt, das Seminar Küsnacht alle zürcherischen Lehrer bildete. Diese eine Bildungsanstalt hat einen Geist der Zusammengehörigkeit und einen pädagogischen Idealismus gepflanzt, wie wir sie seit der Zersplitterung leider vermissen. Wir erwarten darum gerade von der vorgeschlagenen Neugestaltung eine Wiederbelebung, eine pädagogische Höherentwicklung des Lehrerstandes zum Wohle der Schule und Jugend.

Die Seminarabteilung der Kantonschule. (Pädagogische Mittelschule).

Sie übernimmt die Aufgabe der allgemeinwissenschaftlichen Vorbereitung. Die Synode des Jahres 1922 verlangte die Schaffung eines neusprachlich-realistischen Gymnasiums im Sinne der Vorschläge von Rektor Barth in Basel, einen Typus mit streng wissenschaftlichem Charakter. Der Vergleich vom Jahre 1926 gestand eine Rücksichtnahme auf die spätere Berufsbildung zu und vollzog damit eine Annäherung an die «Richtlinien», die allerdings für die Vorbereitungsschule keinen Abschluß mit Maturitätsberechtigung vorsahen. Die Vorlage der Aufsichtskommission folgt in diesem Punkte den Anträgen der Synode, indem sie die Maturitätsberechtigung zuerkennen will. An dieser Stelle darf wohl ein Wort über die Eigenart der zu schaffenden pädagogischen Mittelschule eingeflochten werden. Sie steht im engsten Zusammenhang mit der **Zweckbestimmung** der Vorbereitungsschule.

Als **Hauptaufgabe** fällt ihr zu, dem künftigen Primarlehrer eine ausreichende wissenschaftliche Bildung zu vermitteln, wie sie die Hochschulreife allgemein verlangt, eine wissenschaftliche Bildung, die im Hinblick auf den Lehrerberuf das stoffliche Rüstzeug, das Bildungsgut, zu geben hat. Darum hat sie diese **Hauptaufgabe** unter der besonderen Einstellung zum Lehrer- und Erzieherberufe zu erfüllen. Wie die

Gymnasien für die Berufe der Mediziner und Theologen, die Oberrealschule für die Eidgenössisch Technische Hochschule besonders eingestellt sind, so muß die Pädagogische Mittelschule für den Beruf des Pädagogen eingerichtet werden. Sie sucht ihr Ziel durch den Unterricht in den neuen Sprachen, in Geschichte, aber auch in Mathematik und Naturwissenschaften zu erreichen. Sie pflegt sorgfältig die Kunstoffächer, darunter den Instrumentalunterricht und die Handarbeit, führt aber auch entsprechend dem Wunsche der Synode des Jahres 1926 von der 4. Klasse an in die pädagogischen Probleme ein. Wenn wir absehen von dieser Einführung, so darf mit besonderer Genugtuung festgestellt werden, daß die Vorlage der Pädagogischen Mittelschule den Charakter verleihen will, wie die Lehrerschaft ihn in Abschnitt B. ihrer Leitsätze vom Jahre 1922 ausdrücklich umschrieben und verlangt hat. Dort haben wir zum Ausdrucke gebracht, daß die allgemeine Vorbildung nach der sprachlich-historischen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen und nach der Richtung der Kunstoffächergruppe hin zu erfolgen habe.

Was erwarten wir von dieser Pädagogischen Mittelschule? Sie muß in erster Linie Menschen bilden; Menschen, die vermöge ihrer wissenschaftlichen Durchbildung die geistige und soziale Kultur unserer Zeit und unseres Lebenskreises erfassen, in dieser Kultur zu leben verstehen und selber als Menschen und Erzieher mitarbeiten an der Höherentwicklung der Menschheitskultur. Eine gefestigte Weltanschauung und Lebensauffassung in Verbindung mit Charakter- und Willensbildung hat den Grund zu legen zu pflichtbewußter Lebensführung. In der künftigen Lehrergeneration muß ferner das Verständnis und das Gefühl der Verantwortung für die großen Aufgaben der Gesellschaft und des Staates geweckt werden. Darum ist neben der geistig-sittlichen auch die soziale Seite der Ausbildung sorgfältig zu pflegen. Denn der Beruf eines Lehrers ist wie kein anderer Dienst in der menschlichen Gesellschaft; in Erziehung, Unterricht und Fürsorge muß soziales Verständnis und soziales Empfinden betätigt werden.

Die Pädagogische Mittelschule hat also die Heranbildung von Lehrerpersönlichkeiten vorzubereiten. Das gibt ihr ein weiteres Bildungsziel neben dem allgemein-

menschlichen. Gewiß, der künftige Lehrer muß eine tiefgehende wissenschaftliche Vorbildung genießen, muß in das Wesen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden und selber klar, folgerichtig und selbständig denken und arbeiten können. Aber er muß selbst **kein Fachgelehrter sein**. Denn die besondere Lehr- und Erziehertätigkeit ist nicht identisch mit fachwissenschaftlicher Gründlichkeit. Die besondere Lehr- und Erziehertätigkeit ist vielmehr darin zu erblicken, daß er die Schätze der Wissenschaft, die Errungenschaften der menschlichen Kultur der Jugend vermitteln, diese für die Kultur- und Bildungsgüter begeistern und durch diese Begeisterung innerlich bereichern kann. Wenn er dieser Aufgabe mächtig ist, dann ist er ein **wirklicher Lehrer**. Um aber ihr mächtig sein zu können, muß er den ganzen Menschen erfassen und durch die Gabe der Mitteilung und der suggestiven Kraft seiner Persönlichkeit die Bildungswerte mit Verstand und Gemüt auf die Jugend zu verpflanzen suchen. Die so skizzierte Doppelaufgabe der **Pädagogischen Mittelschule** findet im **allgemeinen Schulziel** ihren deutlichen Ausdruck. Dieses Schulziel erstrebt die Erziehung der geistig-sittlichen Persönlichkeit zum verantwortlichen Dienst in der Volksgemeinschaft, die wissenschaftliche Vorbereitung auf das Studium am Pädagogischen Institut oder an den Hochschulen. Die Schule will erziehen zu geistiger Selbstständigkeit und pflichtbewußter Lebensführung, sie will das Gefühl der Verantwortung gegenüber der menschlichen Gesellschaft wecken und das Verständnis für die Grundlagen und die bestimmenden Kräfte des neuern Kultur- und Geisteslebens erschließen. Diese Fassung des allgemeinen Schulzieles entspricht also unseren Erwartungen hinsichtlich der persönlich-menschlichen wie der beruflich-gesellschaftlichen Aufgabe. Die Pädagogische Mittelschule tritt vollwertig an die Seite der andern Mittelschulen. Sie hat das allgemeine Ziel der Ausbildung zu akademischer Reife und daneben das ganz besondere Ziel der Vorbereitung auf den Lehrerberuf. In dieser besonderen Aufgabe liegt ihre Daseinsberechtigung und zugleich ihre Lebensfähigkeit; denn sie öffnet aus Gründen der Zwechmäßigkeit einen neuen und vielversprechenden Bildungsweg. **Der Pädagogischen Mittelschule soll das Recht der kantonalen Maturität zuerkannt werden.** Es galt also, den Lehrplan des neuen Schultyps den verschiedenen Bildungsfor-

derungen anzupassen, die einzelnen Seiten so gegeneinander abzustimmen, daß der Anspruch der eidg. Maturitäts-Ordnung in genügendem Maße berücksichtigt wurde, ohne den Schüler durch ein Übermaß von Forderungen zu überlasten. Wegleitend dabei waren die Grundsätze der Mittelschulreform, die in einzelnen Fächern eine Verminderung der Stundenzahl verlangen. Wenn Sie den Lehrplan der Pädagogischen Mittelschule prüfen und mit den Ansprüchen der eidg. Maturitäts-Ordnung vergleichen, so werden Sie unschwer das Bestreben erkennen, den dort vorgezeichneten Mittelschulcharakter zu wahren. Aus diesem Grunde mußte einmal der Anschluß an die 2. Sekundarklasse mit in Kauf genommen werden. Ich gebe ohne weiteres zu, daß gerade diese Maßnahme in ländlichen Gegenden, vor allem auch bei der Lehrerschaft zu Bedenken Anlaß gibt und viele den althergebrachten Anschluß an die 3. Sekundarklasse lieber gesehen hätten. Die Gründe hiefür mögen im Einzelnen noch so einleuchtend sein, aber in diesem Punkte gibt es eben nur ein Entweder-Oder! Entweder versteht man sich zu dem Anschlusse an die 2 Sekundarklasse oder man verzichtet auf den Anspruch der kantonalen Maturität. Aber, wird der eine oder andere von Ihnen sich fragen, ist denn dieses Recht auf die kantonale Maturität wirklich so kostbar, daß ihm das schwere Opfer eines früheren Anschlusses gebracht werden muß? Ich sage: Ja. Ohne diese Maturitätsberechtigung ist eine wirklich zeitgemäße Pädagogische Mittelschule gar nicht denkbar. Wenn wir wollen, daß die Universität sich durch Vorlesungen und Übungen an der Primarlehrerbildung beteilige, so müssen die Studenten des Pädagogischen Institutes sich immatrikulieren können. Wenn wir ferner wollen, daß dem Primarlehrer wie bis anhin die Möglichkeit eines Aufstieges in höhere wissenschaftliche Berufe gewahrt bleibe, dann muß er sein Mittelschulstudium mit der Hochschulreife abschließen können. Um den Charakter einer neusprachlichen Mittelschule zu wahren, mußten die Sprachen im Lehrplan ausreichend bedacht werden. So ist für Deutsch eine Stundenzahl vorgesehen, die diejenige der andern Mittelschulen, die Oberrealschule ausgenommen, übertrifft. Neben Französisch wird eine zweite Fremdsprache obligatorisch erklärt, eine durchaus zeitgemäße Neuerung, ganz im Sinne unserer Anträge vom Jahre 1922, denn die Beherr-

schung der Fremdsprachen ist heute unbedingtes Erfordernis einer neuzeitlichen Allgemeinbildung. Ferner ist der Umfang der Mathematik dem des Realgymnasiums angenähert worden und übertrifft den Stand des Literargymnasiums. Betrachten wir die Gesamtzahl der Jahresstunden, so steht die Pädagogische Mittelschule mit $149 \frac{1}{2}$ Stunden an der Spitze aller Mittelschulen und übertrifft um $2\frac{1}{2}$ Stunden die Maturandenabteilung der Handelsschule, um $5\frac{1}{2}$ die Oberrealschule. Da ist die Frage angebracht: Ist die hohe Beanspruchung zu begründen und zu rechtfertigen? Ja. Wir müssen an dieser hohen Stundenzahl festhalten, damit die Leistungsfähigkeit der Pädagogischen Mittelschule nicht in Zweifel gezogen werden kann. Sie hat neben den für die Erlangung der Hochschulreife maßgebenden Fächern noch in ausreichendem Maße die Kunstoffächer, den Instrumentalunterricht und die Handarbeit zu pflegen und zugleich noch in pädagogische Probleme einzuführen. Wer also diese Schule durchläuft, muß sich auf ein volles, aber keineswegs übersetztes Arbeitsmaß gefaßt machen; denn der Lehrplan nimmt Bedacht auf die Besonderheiten der einzelnen Klassen. Er gestattet in allen Klassen freie Nachmittage und läßt in den oberen eine Entlastung eintreten, die eine Betätigung in den Freifächern ermöglicht. Die Pädagogische Mittelschule darf also im Hinblick auf ihre vorauszusehende Leistungsfähigkeit mit gutem Recht die kantonale Maturität für sich in Anspruch nehmen. Es wird mit Recht behauptet werden wollen, sie eröffne einen Weg, auf dem die Hochschulreife auf mühelosere Weise zu erreichen sei. Die Synodenalnen aus den Kapiteln Zürich und Uster werden sich bei dieser Gelegenheit erinnern, daß ich seinerzeit in meinen Ausführungen der Befürchtung Ausdruck gegeben habe, es könnte von Seite der andern Mittelschulen gegen die Zuerteilung der kantonalen Maturität Einspruch erhoben werden. Äußerungen von Seiten der Mittelschulen Zürich und Winterthur legten diese Vermutung nahe. Mit ganz besonderer Genugtuung erfüllte mich darum das Ergebnis der Aussprache an der Prosynode. Da zeigte sich, daß auch die anderen Mittelschulen ausnahmslos die bisherige Maturitätsberechtigung als begründet anerkannten. Ihre Vertreter in der Prosynode sprachen sich wie die der Schulkapitel für die Vorlage aus

und anerkannten auch den vorgeschlagenen Aufbau der neuen Mittelschule. Wir Lehrer von der Volksschulstufe freuen uns dieser Zustimmung. Sie zeigt, daß auch in Mittelschulkreisen das volle Verständnis für die Besonderheiten der zu schaffenden Bildungsanstalt vorhanden ist und bestärkt uns in der Hoffnung auf eine gute Aufnahme der Vorlage durch das Zürchervolk. Einer Frage widmeten die Vertreter der Mittelschulen besondere Aufmerksamkeit, nämlich der des Eintrittes der Kandidaten anderer Maturitätsmittelschulen in das Pädagogische Institut. Sie wünschten, dieser Eintritt möge nicht dadurch erschwert werden, daß in den Kunstoffächern, namentlich im Instrumentalunterricht zu große Anforderungen für die Aufnahme gestellt würden. Die Aussprache in der Prosynode zeitigte in dieser Frage eine volle Verständigung. Es darf wohl betont werden, daß der Uebertritt aus andern Maturitäts-Mittelschulen als ein *außergewöhnlicher Weg* zum Studium des Lehrerberufes angesehen werden muß. Eine Prüfung darüber, ob eine Beherrschung der für die pädagogische Laufbahn notwendigen Fächer vorliege, ist darum durchaus gerechtfertigt. Dabei handelt es sich nur um die Feststellung einer *minimalen Beherrschung* in Gesang- und Kunstoffächern; die vorbereitende Einführung in pädagogische Probleme wird nicht in den Bereich der Prüfungsfächer einbezogen.

In diesem Zusammenhange mag auch noch der Hinweis am Platze sein, welche Möglichkeiten sich für einen Kandidaten der Pädagogischen Mittelschule ergeben, wenn er nach Ablegung der Prüfung sich entschließt, eine andere Laufbahn als die des Lehrers zu ergreifen. Sein Reifezeugnis öffnet ihm die philosophischen Fakultäten I und II, sowie die rechts- und staatswissenschaftliche. Der Zutritt zu den andern Fakultäten ist an bestimmte Ergänzungsprüfungen gebunden, ebenso der zur Eidg. Techn. Hochschule. Die Gruppe der *Freifächer*, besonders *Latein* und *Mathematik*, erleichtern die Vorbereitung. Die Pflege des Lateins als Freifach liegt ganz im Interesse der Lehrerschaft. Damit bekommt auch der Absolvent der Pädagogischen Mittelschule wieder die Möglichkeit, ein pädagogisches Fachstudium an der Hochschule vollständig abzuschließen. Die Promotion an der Philosophischen Fakultät I wird erleichtert.

Ich muß es mir versagen, über die einzelnen Fächer des Lehrplans und deren Auswirkung besondere Ausführungen zu machen. Mein verehrter Kollege Herr Leuthold wird dieses Gebiet eingehend behandeln. Es drängt mich, zu zwei Fächern mich kurz zu äußern, weil sie für den Charakter der Pädagogischen Mittelschule kennzeichnend sind. Das eine ist die Einführung in die Pädagogischen Probleme. Auch wer wie ich selber die beruflichen Fächer erst dem Pädagogischen Institut überwiesen sehen wollte, den muß die vorgeschlagene Lösung, die sich auf eine Einführung in das Arbeitsgebiet des Erziehers beschränkt, doch befriedigen. Da schon zeigt sich, ob der Kandidat die notwendige Bereitschaft und Liebe zu seinem künftigen Berufe aufbringt.

Ganz neu ist die Einführung der Handarbeit in den Lehrplan einer Mittelschule. Die Pädagogische Mittelschule ist meines Wissens die erste und einzige Zürcher Mittelschule, die die Handarbeit in ihren Lehrplan aufgenommen hat. Dessen wollen wir uns freuen; denn damit dringt ein Stück Schulreform in den etwas starren Lehrplan der Mittelschulen, die zur Erlangung der akademischen Reife vorwiegend geistige Bildung auf Kosten der körperlichen und praktischen, der Bildung des Gemütes und der Charakterbildung pflegen. Gerade weil mit der Einführung der Handarbeit die Pädagogische Mittelschule der harmonischen Menschenbildung näher kommt, darf ihr eine gute Zukunft vorausgesagt werden.

Die Lehramts schule (Pädagogisches Institut.)

Sie übernimmt die berufswissenschaftliche und die berufspraktische Ausbildung der Primarlehrer. Dieses Pädagogische Institut ist als selbständige Anstalt mit eigenem Lehrkörper gedacht. Es steht nur insofern mit der Universität in Verbindung, als die Studenten des Pädagogischen Instituts an der philosophischen Fakultät immatrikuliert sind und die Vorlesungen in Pädagogik, Psychologie, Philosophie und in den Wahlfächern von Universitätsdozenten erteilt werden. Die Schulsynode vom Jahre 1922 verlangte ausdrücklich eine im Rahmen der Hochschule zu schaffende Lehrerbildungsanstalt, die der philosophischen Fakultät I anzugliedern wäre.

Im Jahre 1926 wiederholte sie diese Forderung. Wenn sie dies tat, war sie sich der innern Berechtigung wohl bewußt. Sie hält heute noch die Gründe, die damals für die Hochschulbildung des Primarlehrers angeführt wurden, für zureichend. Heute noch steht die Volksschullehrerschaft zu der pädagogischen Grundforderung für den Unterricht aller Stufen, daß unterrichtliche und erziehliche Maßnahmen des Lehrers mit den Ergebnissen der psychologischen und pädagogischen Forschung im Einklang stehen müssen. Der Unterricht in Rechnen, Sprache und in den Realfächern wird nach denselben Gesetzen der Pädagogik, des Denkens, Urteilens und Schließens, nach denselben Gesetzen der Einprägung, Verarbeitung und Anwendung betrieben, gleichviel, ob der Lehrer Gymnasiasten, Sekundarschüler oder Primarschüler vor sich habe. Für den Erzieher werfen sich dieselben Probleme der Charakter- und Willensbeeinflussung auf, gleichviel, auf welcher Stufe er unterrichte.

Gerade auf der Unterstufe ist neben einer mehr gefühlsmäßigen Erfassung der Erzieheraufgabe eine pädagogische Durchdringung der beruflichen Einstellung, eine sorgfältige wissenschaftliche Vorbildung am ehesten notwendig. Diese Sicherheit in der Wertung unterrichtlicher und erziehlicher Anschauungen und Maßnahmen, die wissenschaftliche Pflege der Pädagogik kann nur in hochschulmäßig geführtem Bildungsgang genügend erworben werden. Diese Auffassung wird durch den Umstand noch bekräftigt, daß dem Volksschullehrer in seiner weiteren Tätigkeit als Lehrer der Fortbildungsschule, als einem geistigen Führer in der Gemeinde weitere Aufgaben warten, die wissenschaftliche Vorbildung erfordern. Gerade über den gut vorgebildeten Lehrer können die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung dem Volksganzen dienstbar gemacht werden und das ist ja letzten Endes auch der eigentliche Zweck der Wissenschaften.

Die Vorlage der Seminarkommission will das Pädagogische Institut nicht der Hochschule eingliedern, sondern ihm eine selbständige Stellung einräumen. In diesem Punkte enttäuscht uns die Vorlage; denn die Lehrerschaft hält dafür, daß eine engere Verbindung mit der Hochschule möglich gewesen wäre. Die Lehrerschaft dachte dabei an einen Ausbau der psychologisch-pädagogischen Abteilung der Universität zu

einem pädagogischen Institut, zu einem Sammelpunkte des wissenschaftlich-pädagogischen Lebens. Trotzdem aber in diesem Punkte unsere Forderungen nur zum Teil berücksichtigt worden sind, möchte ich Ihnen, verehrte Synodalen, empfehlen, die vorliegende Lösung anzunehmen. Schließlich beteiligt sich die Hochschule doch an der Ausbildung der Primarlehrer. Das ist ein Anfang. Man braucht kein großer Optimist zu sein, um eine Entwicklung vorauszusagen, die zur gänzlichen organischen Verbindung des Pädagogischen Instituts mit der Universität führt. Dieses Pädagogische Institut hat nun Gelegenheit, sich frei zu entfalten und neuzeitliche Strömungen im pädagogischen Leben zu erfassen. Da auch die wissenschaftlichen Kurse, die nicht durch Universitätsdozenten erteilt werden, hochschulmäßig zu führen sind, kommt ihm der Charakter einer pädagogischen Akademie ohne Promotionsrecht zu. Das sichert ihm eine vielversprechende Entwicklung. Das Pädagogische Institut wird allenfalls einmal die Ausbildung der Sekundarlehrer und der Lehrer für die Fortbildungsschule zu übernehmen haben. Möglicherweise übertragen ihm auch andere Kantone ihre Primarlehrerbildung durch das Mittel des Konkordates. So wird das Pädagogische Institut zu einer Zentrale des wissenschaftlich-pädagogischen Bildungswesens.

Die berufswissenschaftliche Ausbildung umfaßt 3 Semester; das 4. ist als Zwischensemester der Lehrpraxis gewidmet. Die beschränkte Studiendauer bedingt die Eigenart des Studiums und zwingt zu einer Beschränkung der Studiengebiete. Der Ausgleich wird aber dadurch geschaffen, daß die Behandlung mehr in die Tiefe dringt und der eigenen selbständigen Verarbeitung besondere Aufmerksamkeit schenkt. Dafür sind ja auch manifache Uebungs- und Arbeitsgelegenheiten im Gruppenunterricht vorgesehen. Im Gruppenunterricht entsteht eine enge Verbindung unter den Studenten selber und mit den Lehrern. Dieses Leben in einer Arbeitsgemeinschaft fördert auch die spätere berufliche Solidarität. Zu der berufspraktischen Ausbildung gehört neben der allgemeinen, der besonderen Didaktik und der Tätigkeit in der Übungsschule die Lehrpraxis. Für diese sind 12 Wo-

chen vorgesehen. Die Synode 1926 verlangte 16 Wochen. Das geschah in Anlehnung an die «Richtlinien». In der Diskussion wurde aber schon betont, daß man nicht starr an dieser Zahl festhalten wolle. Mit der Zeit von 12 Wochen ist wohl die richtige Mitte getroffen worden. Die Lehrpraxis ist ein Grundpfeiler der neuen Lehrerbildung. Sie bedingt allerdings eine Vermehrung der Semesterzahl, aber im Hinblick auf ihre berufspraktische Bedeutung darf diese Vermehrung verantwortet werden. Von ihr erwarten wir eine neuartige Belebung der pädagogischen Praxis. Das Pädagogische Institut schafft durch sie eine ständige Verbindung zwischen praktischer Erfahrung in der Schulstube und wissenschaftlicher Verarbeitung.

In der 2. Gruppe der wahlfreien Fächer findet jeder Kandidat Gelegenheit, nach Neigung und Begabung ein wissenschaftliches Fach auszuwählen und sich darin zu vertiefen. Es stehen ihm neben der philosophischen Fakultät die rechts- und staatswissenschaftliche und die theologische Fakultät offen. Diese Einrichtung wissenschaftlicher Wahlfächer ist auch im Auslande anzutreffen; sie wertet die mannigfaltigen Bildungsgelegenheiten der Hochschule in vermehrtem Maße aus.

Es gehört mit zur Eigenart des vorliegenden Bildungsganges, daß auf die Auslese ein besonderes Gewicht gelegt wird. Kein Beruf wie der des Lehrers verlangt eine so ausgesprochene Neigung und Begabung. Ihm ist ein hohes Maß von Verantwortung übertragen. An die jungen Menschen, die seiner Obhut anvertraut werden, klammern sich der Stolz und die Liebe der Eltern. Aber auch berufspolitische Erwägungen müssen eine sorgfältige Auslese nahelegen. Welche Einbuße erleidet das Ansehen unseres Standes durch einen einzigen ungeeigneten Lehrer insofern, als seine Schüler mit einem verzerrten Bild der Lehrerpersönlichkeit ins praktische Leben hinaustreten!

Wie kann nach der Vorlage eine sorgfältige Auswahl getroffen werden? Schon im Fache der Einführung in die Pädagogischen Probleme ist Gelegenheit zur Prüfung der Eignung gegeben. Auch in den ersten Semestern vor dem Antritt der Lehrpraxis setzt sich der Kandidat mit den pädagogischen Fragen und der Eigenart des Lehrerberufes auseinander

und gelangt so zu einer inneren Abklärung. Die Lehrpraxis aber gibt die beste Gewähr dafür, ob der Praktikant imstande ist, selber eine Klasse zu führen, ob er über Mitteilungsgabe, über die Fähigkeit zu leiten und zu führen verfügt. Zweifellos wird die Dauer des Studiums, besonders die Verlängerung um 1½ Jahre, noch zu reden geben. Da werden die Gegner der Vorlage einsetzen und Bedenken ökonomischer Natur ins Feld führen. Uns allen erwächst die Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Verlängerung ein Gebot der Notwendigkeit ist, weil sie dem tatsächlichen Bedürfnis entspricht. Auch da muß eben ganze Arbeit geleistet werden. Dabei steht ja doch der Weg offen, eine wesentliche Erhöhung der Stipendien zu erwirken und durch gewisse Verkehrs erleichterungen die Möglichkeit zu schaffen, daß die Studenten abends ins Elternhaus zurückkehren können. Es wäre eine verdienstvolle Aufgabe der Lehrerschaft, größere Gemeinwesen anzuregen, an Gemeindegenossen Studienhilfen auszurichten.

Was geschieht mit den bisherigen Lehrerbildungsanstalten, wenn die Vorlage angenommen werden sollte? Mit dieser Frage hat sich auch die Prosynode befaßt. Diese Seminarien müssen in Pädagogische Mittelschulen umgewandelt werden, wenn sie weiter für die Lehrerbildung tätig sein wollen. Das gilt in erster Linie für das Seminar Küsnacht. Wie weit die Töchterschule Zürich fernerhin an der Lehrerbildung sich beteiligen wird, ist eine Frage, über die wir hier nicht zu befinden haben; denn sie fällt in die Kompetenz der Stadtgemeinde Zürich. Was die Namengebung betrifft, schließe ich mich der Ansicht des Referenten an und empfehle ebenfalls die Bezeichnungen: Pädagogische Mittelschule und Pädagogisches Institut.

Verehrte Synoden! Ich schließe meine Ausführungen, indem ich Ihnen empfehle der Vorlage zuzustimmen. Ich tue das allerdings in der bestimmten Erwartung, daß durch die weitere Behandlung keine Änderungen vorgenommen werden, die nicht im Sinne einer zeitgemäßen Umgestaltung liegen. Gewiß haben wir alle eine engere Verbindung mit der Universität erwartet. Trotzdem stellt der Entwurf ein wohl abgestimmtes Ganzes dar, von dem wir hoffen, es werde bei Volk und Behörden gut aufgenommen werden.

Der Entwurf ehrt seinen Verfasser Herrn Seminardirektor Dr. H. Schälichen; er verdient dafür unseren Dank und unsere Anerkennung.

Synoden!

Wir wollen uns dieser Vorlage freuen. Sie führt uns einen entscheidenden Schritt vorwärts. Daraus erwächst uns aber die Pflicht, für die Vorlage als Ganzes einzustehen, das Große und Grundsätzliche an ihr im Auge zu behalten und uns nicht in Einzelheiten zu verlieren. Aus diesem Grunde habe ich es unterlassen, Ihnen irgendwelche Abänderungsanträge zu stellen. Das ist ja in einem weitern Stadium der Behandlung, wenn einmal der *Gesetzesentwurf* vorliegt, immer noch möglich. Sorgen Sie, verehrte Synoden, jeder an seinem Orte dafür, daß dem Entwurfe im Volke draußen eine von Wohlwollen und Verständnis getragene Aufnahme bereitet wird!

Ich lade Sie ein, der vorgeschlagenen Entschließung einmütig zuzustimmen; denn eine geschlossene Kundgebung der zürcherischen Schulsynode ist der beste Geleitbrief auf den weiteren Schicksalsweg der Vorlage.
